

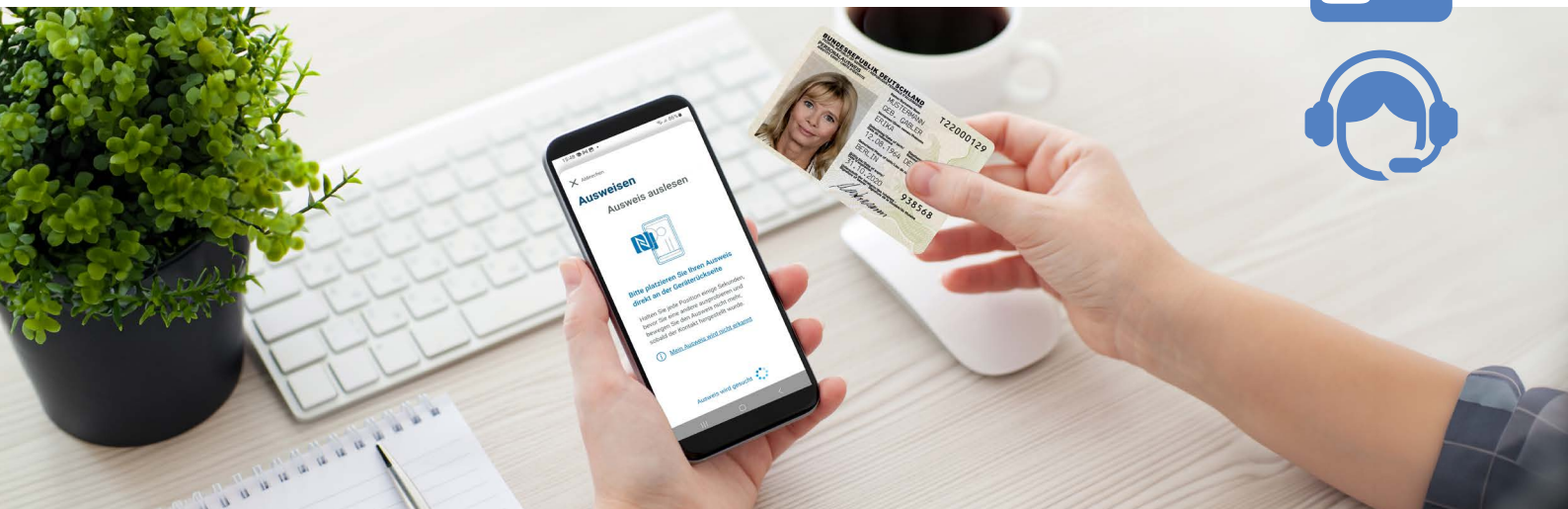


AusweisApp

eID-Software des Bundes



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik



AusweisApp

Software zur Nutzung der
Online-Ausweisfunktion

Juni 2026

Informationsquellen

Informationen über die AusweisApp

<https://www.ausweisapp.bund.de>

Informationen über den Personalausweis

<https://www.personalausweisportal.de>

Download der AusweisApp für den Online-Ausweis

<https://www.ausweisapp.bund.de/download>



Hilfe und Support

Häufig gestellte Fragen

<https://www.ausweisapp.bund.de/faq>

Kontakt zu unserem Support

Governikus GmbH & Co. KG

- im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik -
Hochschulring 4, D-28359 Bremen

E-Mail: support@ausweisapp.de

Telefon: 0421 / 204 95 - 995 (Ortstarif)

Wir sind für Sie da von montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

Inhalt

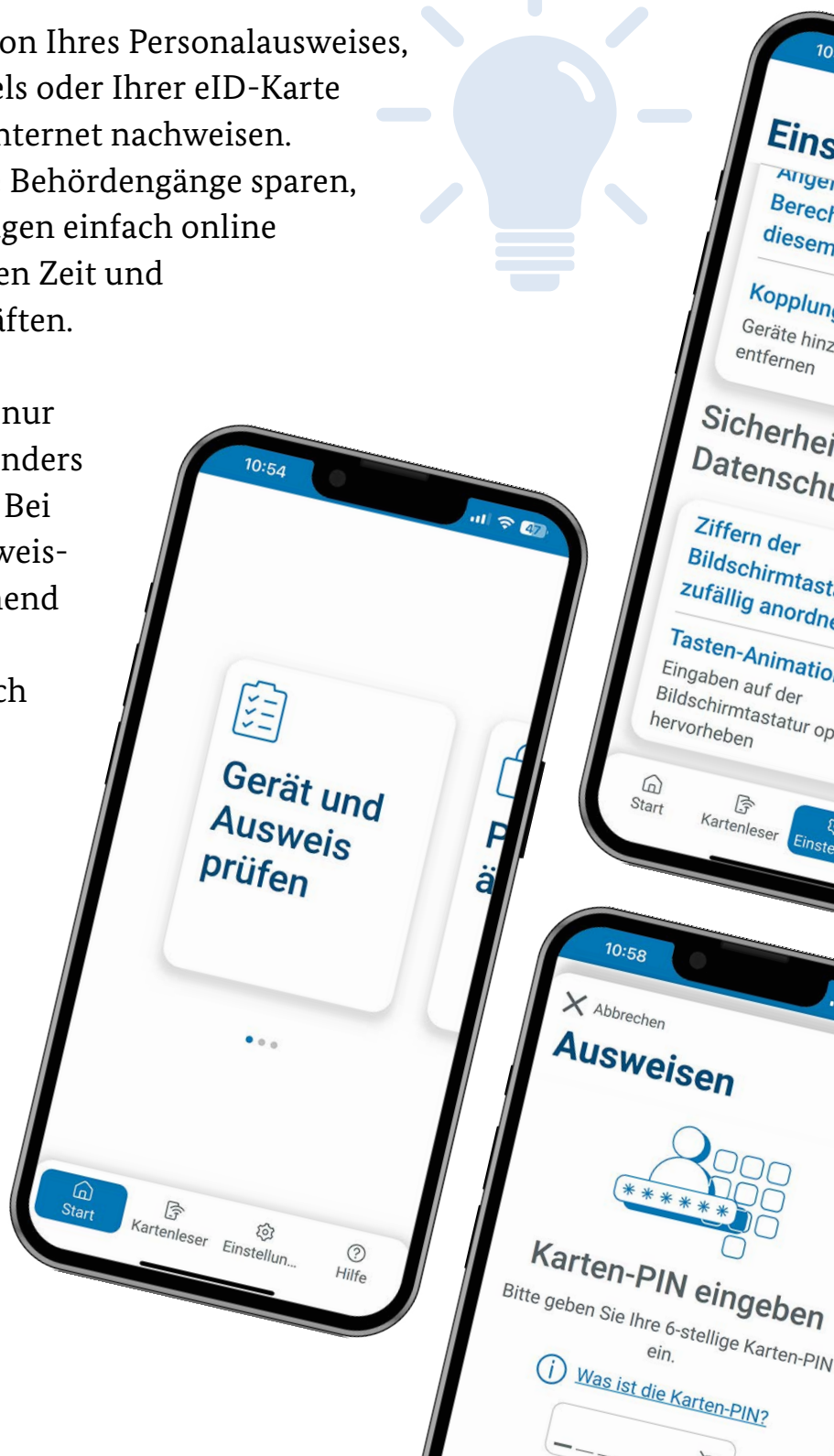
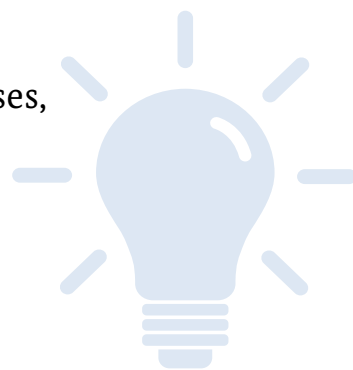
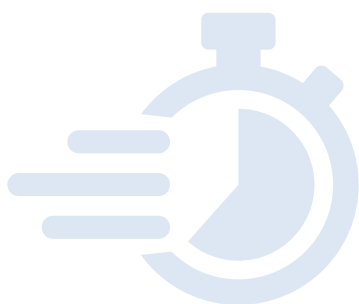
Die AusweisApp	4
Das kann die AusweisApp	5
Wofür kann die Online-Ausweisfunktion eingesetzt werden?	6-7
Das brauchen Sie	8
Online-Ausweisfunktion nutzen	9
Sicher unterwegs in der digitalen Welt	10
Hier können Sie die AusweisApp nutzen	11
Der PIN-Brief	12
Sperrhotline	12
Verantwortlich für die Inhalte	13

Die AusweisApp

Online-Ausweis – die digitale Erweiterung Ihres Personalausweises

Mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, elektronischen Aufenthaltstitels oder Ihrer eID-Karte können Sie Ihre Identität im Internet nachweisen. Sie können sich beispielsweise Behördengänge sparen, indem Sie Verwaltungsunterlagen einfach online einreichen. Das heißt, Sie sparen Zeit und Wege bei Ihren Online-Geschäften.

Das Online-Ausweisen dauert nur wenige Sekunden und ist besonders einfach mit dem Smartphone. Bei der Nutzung werden Ihre Ausweisdaten geschützt und durchgehend verschlüsselt übermittelt. Sie können weder abgefangen noch eingesehen werden. Bei jeder Transaktion mit dem Online-Ausweis können Sie sehen, an wen Sie Ihre Daten übermitteln und ob eine staatliche Berechtigung vorliegt.



Das kann die AusweisApp

Die AusweisApp ist eine Software, die Sie auf Ihrem Computer/Smartphone/Tablet installieren, um sich mit Ihrem **Personalausweis, elektronischen Aufenthaltstitel oder der eID-Karte** online auszuweisen. Sie ist für die am häufigsten genutzten Betriebssysteme verfügbar und läuft mit allen gängigen Webbrowsern.

Sie können mit der AusweisApp sehen, welche Daten auf Ihrem Ausweis gespeichert sind. Außerdem können Sie mit der Funktion **Gerät und Ausweis prüfen** herausfinden, ob Ihr Smartphone die technischen Anforderungen erfüllt, um den Ausweis auszulesen.

Mit der Funktion **PIN ändern** können Sie zu Beginn Ihre Transport-PIN in eine selbstgewählte PIN ändern. Die Transport-PIN finden Sie im PIN-Brief, den Sie erhalten, wenn Sie einen neuen Personalausweis beantragen. Sie wird einmalig verwendet, um die Online-Ausweisfunktion freizuschalten. Außerdem können Sie mit der Funktion Ihre fünfstellige Transport-PIN in eine selbstgewählte, sechsstellige PIN ändern. In den **Einstellungen** können Sie die App an Ihre Bedürfnisse anpassen. Neben Ihrem Smartphone können Sie ebenfalls andere **Kartenleser verwenden und in der App verwalten**. Sollte es mal zu Fehlern bei der Nutzung kommen, haben Sie die Möglichkeit den Support zu kontaktieren.

Die AusweisApp des Bundes ist eine Anwendung, die von Governikus im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Wofür kann die Online-Ausweisfunktion eingesetzt werden?

Identitätsnachweis

Weisen Sie online Ihre Identität nach, z. B. um einen Antrag bei der Behörde zu stellen oder um im Internet ein Bankkonto zu eröffnen. Wege zum Bürgeramt und Wartezeiten auf Mitarbeitende bei einem Video-Ident-Anbieter bleiben Ihnen so erspart.

Sicherer Login

Nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion als Alternative zum Login mit Benutzername und Passwort. Die alleinige Eingabe eines Nutzernamens in Kombination mit einem Passwort ist heute oftmals nicht sicher genug. Durch die Verwendung des Online-Ausweises verstärken Sie die Sicherheit: Denn ohne Besitz der Ausweiskarte und Kenntnis der PIN ist der Online-Ausweis nicht verwendbar (Zwei-Faktor-Authentifizierung). So erhöhen Sie einfach die Sicherheit Ihrer Benutzerkonten.

Anonymer Login

Mit der Online-Ausweisfunktion ist es möglich, sich über die sog. Pseudonym-Funktion in ein Benutzerkonto einzuloggen. Hierbei wird für jeden Dienst ein einzigartiges Pseudonym erzeugt, das beim Login eine Wiedererkennung ermöglicht, ohne dass Ihre persönlichen Daten gespeichert werden. Wenn Sie sich also bei zwei Diensten mit dem anonymen Login anmelden, kann nicht nachvollzogen werden, dass dieselbe Person angemeldet ist.

Wofür kann die Online-Ausweisfunktion eingesetzt werden?

Altersverifikation

Mit der Online-Ausweisfunktion können Sie online Ihre Volljährigkeit nachweisen, um Produkte und Services mit Altersbeschränkung zu kaufen und zu nutzen.

Automatisches Ausfüllen von Formularen

Nach Identifikation mit der Online-Ausweisfunktion können Ihre Daten automatisch in ein auszufüllendes Formular übernommen werden. Somit sparen Sie Zeit und stellen sicher, dass Ihre Daten korrekt eingegeben werden.

Das brauchen Sie

Voraussetzungen für das Online-Ausweisen

Um die Online-Ausweisfunktion erfolgreich nutzen zu können, müssen Sie folgende vier Punkte abhaken, bevor es losgehen kann:



Online-Ausweisfunktion ist aktiviert

Prüfen Sie in der App unter „Gerät und Ausweis prüfen“, ob Ihre Online-Ausweisfunktion aktiviert ist. Wenn Sie nicht aktiv ist, können Sie diese bei Ihrem zuständigen Amt aktivieren lassen.

Selbstgewählte, sechsstellige PIN ist bekannt

Sie wählen die sechsstellige PIN selbst, wenn Sie die Transport-PIN Ihres PIN-Briefs innerhalb der App in die sechsstellige PIN ändern. Diese PIN müssen Sie bei jeder Online-Authentifizierung zur Freigabe der Datenübermittlung eingeben.

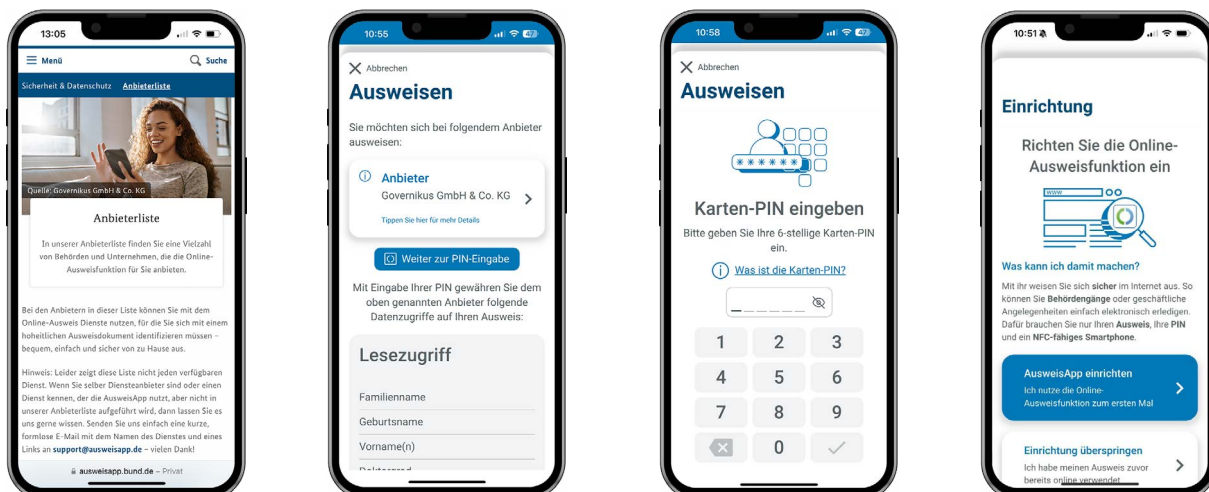
AusweisApp ist installiert

Die Möglichkeit zum Download für Ihr Smartphone, Computer oder Tablet finden Sie [hier](#).

NFC-fähiges Smartphone oder USB-Kartenleser liegt parat

Um sich online identifizieren zu können, müssen Sie Ihre Ausweiskarte mit einem geeigneten, NFC-fähigen Smartphone oder einem passenden USB-Kartenleser auslesen.

Online-Ausweisfunktion nutzen



1

2

3

4

1. Sie nutzen einen Online-Dienst. Dieser bittet Sie, sich auszuweisen. Hier wählen Sie die Anmeldung/Registrierung mit der Online-Ausweisfunktion.
2. Der Dienst leitet Sie dann von seiner Webseite zur AusweisApp weiter. Folgen Sie den Anweisungen der AusweisApp, um sich erfolgreich online auszuweisen.
3. Wenn die AusweisApp Sie dazu auffordert, legen Sie Ihren Ausweis direkt an die NFC-Schnittstelle Ihres Smartphones bzw. stecken Sie diesen in den USB-Kartenleser und geben Sie Ihre PIN ein.
4. Fertig! Nach wenigen Sekunden ist das Online-Ausweisen beendet.

Sicher unterwegs in der digitalen Welt

Sicherheitsmechanismen

Prinzip Besitz und Wissen bzw. 2-Faktor-Authentisierung

Nur Sie als Besitzer oder Besitzerin des Ausweises, der:die über das Dokument verfügt und die zugehörige PIN kennt, können Ihre Daten zur Übermittlung an einen Anbieter freigeben. Diese Kombination von zwei Faktoren – Besitz und Wissen – zur Nutzung der Online-AusweisFunction schützt Ihre Daten sicher vor Missbrauch.

Gegenseitiger Identitätsnachweis

Nur Sie können Ihre Identität durch Besitz des Ausweisdokumentes und Eingabe der PIN bestätigen und der Anbieter weist sich mittels eines sogenannten Berechtigungszertifikates aus. Dieses Berechtigungszertifikat wird Ihnen in der AusweisApp angezeigt und gibt Auskunft darüber, an wen Ihre Daten übermittelt werden. Es handelt sich hierbei um ein staatliches Zertifikat, das offiziell beim Amt beantragt werden muss. Dieses Zertifikat wird bei jeder neuen Anfrage vom Ausweis geprüft.

Bestätigung der Datenübertragung

Die AusweisApp zeigt Ihnen an, welche Daten der Anbieter aus Ihrem Ausweis auslesen möchte. Bevor diese übermittelt werden können, müssen Sie dem Auslesevorgang durch Eingabe Ihrer PIN explizit zustimmen. Dadurch können Ihre Daten nicht ohne Ihr Wissen ausgelesen werden.

Verschlüsselter Datenaustausch

Die Übertragung der Daten erfolgt immer mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, sodass kein Dritter Ihre persönlichen Daten mitlesen kann. Außerdem wird vor Übertragung der Daten die Authentizität und Gültigkeit Ihres Ausweises geprüft sowie sichergestellt, dass dieser nicht auf einer Sperrliste steht, weil das Dokument z.B. als gestohlen gemeldet wurde.

Hier können sie die AusweisApp nutzen

Anbieterliste

In unserer Anbieterliste finden Sie eine Vielzahl an Beispielen von Behörden und Unternehmen, bei denen Sie die Online-Ausweisfunktion nutzen können: <https://www.ausweisapp.bund.de/anbieterliste>

Den Weg zum Amt können Sie sich beispielsweise hier sparen:

BAföG Digital



Mit Ihrem Online-Ausweis können Sie auf BAföG Digital Ihren BAföG-Antrag komplett online stellen. Das nachträgliche Ausdrucken des Antrags erübrigt sich.

BundID



Die BundID bietet Ihnen ein zentrales Konto zur Identifizierung für alle Ihre Online-Anträge (z. B. mit einem Online-Ausweis).

Digitale Rentenübersicht



Auf dem Portal informieren Sie sich über den aktuellen Stand Ihrer gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

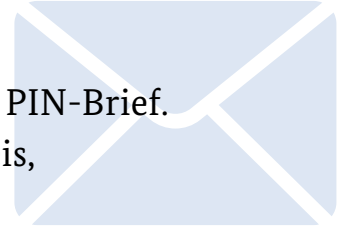
Organspende-Register



Im Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) können Bürgerinnen und Bürger ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festhalten.

Der PIN-Brief

Mit Beantragung des Personalausweises erhalten Sie einen PIN-Brief. Dieser beinhaltet Informationen über Ihren Online-Ausweis, wie z. B.



- Ihre fünfstellige Transport-PIN, mit der Sie einmalig Ihre PIN setzen können
- Ihre Nummer zur Aufhebung der PIN-Blockade (PUK),

PIN vergessen oder PIN-Brief verloren?

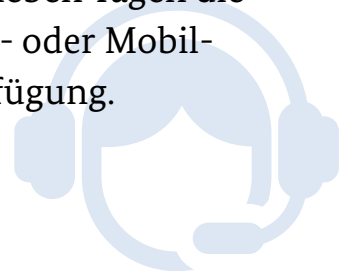
Bei Ihrer zuständigen Ausweisbehörde können Sie eine neue PIN setzen. Die Öffnungszeiten, Ansprechpartner sowie Zuständigkeiten von Ämtern und Behörden in Ihrem Wohnort können Sie über das Behördentelefon 115 erfragen oder im Internet in Erfahrung bringen:

<https://servicesuche.bund.de>

Sperrhotline

Sie haben Ihren Personalausweis verloren oder er wurde gestohlen? Dann sind Sie per Gesetz dazu verpflichtet, den Verlust bei einem Bürgeramt oder bei der Polizei zu melden. Die Mitarbeitenden der jeweiligen Behörde veranlassen unverzüglich die Sperrung des Online-Ausweises.

Sollten Sie aus anderen Gründen Ihre Online-Ausweisfunktion sperren möchten, so steht Ihnen die telefonische Sperrhotline an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr unter der aus dem deutschen Fest- oder Mobilfunknetz **gebührenfreien Rufnummer 116 116** zur Verfügung.



Aus dem Ausland wählen Sie bitte **+49 116 116** oder **+49 30 40 50 40 50** (gebührenpflichtig).

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen im PIN-Brief oder bei Aushändigung des Ausweises mitgeteilt wurde.

Bildnutzungsrechte und Corporate Design

Die Nutzungsrechte für die Wort-Bild-Marke „Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion“ sowie das Signet des Online-Ausweises liegen beim Bundesministerium des Innern (BMI). Das im Rahmen der Pressemappe übermittelte Logopakete steht für die Nutzung im redaktionellen Kontext zur Verfügung. Bei Fragen zur Wort-Bild-Marke und zum Signet wenden Sie sich bitte an das Fachreferat DV | 5 – Digitale Identitäten, Authentifizierung.

Bildmarke

Die Mindestgröße der Bildmarke ist 5 mm in Höhe und Breite. Es wird jedoch empfohlen, die Bildmarke mit einer Größe von mindestens 7x7 mm zu verwenden, um eine höhere Erkennbarkeit zu gewährleisten.

Wort-Bildmarke

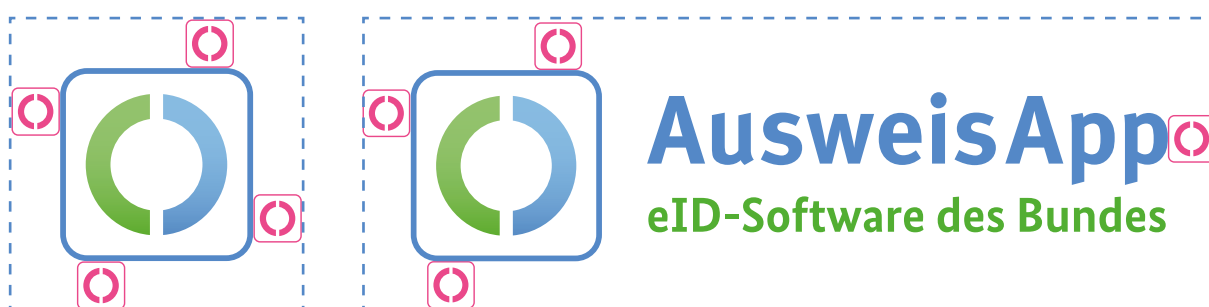
Das Logo setzt sich aus der Bildmarke und dem Text (Bezeichnung und Claim) zusammen. Die Bezeichnung „AusweisApp“ wird immer in Blau dargestellt, der Claim „eID-Software des Bundes“ immer in Grün.

Die Mindestgröße des Logos beträgt 10 mm in der Höhe. Eine kleinere Darstellung gefährdet die Lesbarkeit des Textes. Ist eine kleinere Darstellung notwendig, muss auf die Bildmarke ohne Bezeichnung und Claim zurückgegriffen werden.

Schutzzone

Die Schutzzone der Bildmarke ergibt sich aus dem Maß von 25% der Bildmarke selbst. Dieses Maß wird umlaufend als Schutzzone definiert. Dieser Freiraum ist bei allen Anwendungen einzuhalten.

Wird die Bildmarke inkl. Textzusatz (Logo/ Wortbildmarke) benutzt, gilt ebenfalls die Schutzzone von 25% der Bildmarke selbst.

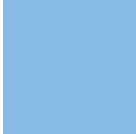



Farben

Um ein eigenständiges Erscheinungsbild zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass neben dem Logo weitere grafische Elemente und Eigenschaften wiederkehrend eingesetzt werden. Dazu gehören festgelegte Farben und Schriften.

Die nebenstehenden und folgenden Übersichten zeigen die Farbwerte der festgelegten Farben und Schriften.

Die Farben Blau und Grün in zwei Abstufungen ergeben sich aus den Farben der Wort-Bildmarke (Logo).

	70C 40M 0Y 0K 84R 137G 194B Pantone 659C
	50C 15M 0Y 0K 136R 188G 226B
	70C 0M 100Y 0K 88R 171G 39B Pantone 7489C
	50C 0M 70Y 0K 147R 195G 108B

Schrift

Neben den Farben gehören die Schriften ebenso zu den Gestaltungselementen. Durch konsequenten Einsatz erhält die Gestaltung der Bild-Wortmarke (Logo) eine einheitliche und wiedererkennbare Visualisierung.

Die in der Wort-Bildmarke (Logo) verwendete Schrift heißt „FF Meta bold“. Die Laufweite beträgt 0.

„FF Meta bold“
ABCDEFGHIJKLMNQRST
abcdefghijklmnopqrstuvwxy
1234567890

Lizenz-Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie die Schrift vor der Benutzung lizenzieren müssen. Das Bundesministerium des Innern kann Ihnen eine solche Lizenz nicht zur Verfügung stellen. Sie können die Schrift im Internet erwerben, z. B. bei www.fontshop.de. Wenn Sie nur die Bildmarke verwenden, müssen Sie keine Schrift lizenzieren.

Verwendung

Das Logo und die Bildmarke stehen immer auf sehr hellem Hintergrund, idealerweise auf einem weißen Hintergrund. Ein farbiger oder fotografischer Hintergrund ist nicht zulässig. In diesem Fall muss eine weiße Fläche angelegt werden. Diese Fläche entspricht mindestens der zuvor beschriebenen Schutzzone. Innerhalb der Schutzzone dürfen sich keinerlei störende Elemente befinden.



Kein farbiger Hintergrund!



Kein fotografischer Hintergrund!


Verantwortlich für die Inhalte

Governikus GmbH & Co. KG
- im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik -
Hochschulring 4, 28359 Bremen

Pressekontakt AusweisApp


Governikus GmbH & Co. KG

 redaktion@governikus.de

 +49 421 204 95 - 0

Kontakt Support

 support@ausweisapp.de

 +49 421 204 95 - 995

AusweisApp auf Social Media

 [@AusweisApp_Bund](https://www.youtube.com/@AusweisApp_Bund)

 [@AusweisApp](https://www.linkedin.com/@AusweisApp)

Stand: Juni 2026

Bildnachweis: Titelbild shutterstock_262707617

<https://www.ausweisapp.bund.de/>

